

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis: Monatlich 2 Mark, bei Vorzahlung durch die Post 1,80 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Abwesenheit od. d. Verdrängung d. Druckers) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Wichtiges! Die Ottendorfer Zeitung ist ein wertvolles Dokument für die Ottendorfer Bevölkerung. Sie enthält alle Nachrichten, die für die Ottendorfer Bevölkerung wichtig sind. Sie ist ein wertvolles Dokument für die Ottendorfer Bevölkerung. Sie enthält alle Nachrichten, die für die Ottendorfer Bevölkerung wichtig sind.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla.

Grundbesitz-Okt. Nr. 111

Nummer 2

Sonntag, den 7. Januar 1923

22. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Öffentliche Aufforderung.

I. zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1922,

II. zur Abgabe einer Kapitalertragssteuererklärung für das Rechnungsjahr 1922.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet alle im Finanzamtsbezirk Radeberg wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbstständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche) und zwar

- 1.) Steuerpflichtige, die gemäß §§ 29 Abs. 2, 32 Abs. 2, 33 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes die Berücksichtigung eines Wirtschaftsjahres (Geschäftsjahres) verlangen;
- 2.) Steuerpflichtige, deren steuerbares Einkommen in dem für die Veranlagung maßgebenden Kalenderjahre 1922 oder in dem nach § 29 an dessen Stelle tretenden Wirtschaftsjahre (Geschäftsjahre) den Betrag der in § 48 des Gesetzes (s. nachst.) bezeichneten Grenzen übersteigt hat.

§ 48 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Dezember 1922 lautet:

(1) Uebersteigt das gesamte steuerbare Einkommen nicht den Betrag von 400 000 Mark und besteht es entweder aus Arbeitslohn, der gemäß § 46 dem Steuerabzug unterliegt, oder aus sonstigem Arbeitslohn und aus sonstigem Einkommen bis zu 5000 Mark, so bedarf es einer Veranlagung nicht; die Steuer gilt als getilgt, wenn die nach § 46 des Gesetzes in der Fassung der Gesetze vom 20. Dezember 1921 und vom 20. Juli 1922 einbehaltenen Beträge gemäß § 51 vorchriftsmäßig verwendet oder abgeführt sind.

(2) Uebersteigt das gesamte steuerbare Einkommen nicht den Betrag von 400 000 M. und besteht es außer aus Arbeitslohn, der gemäß § 46 dem Steuerabzug unterliegt, aus sonstigem Einkommen über 5000 Mark, so bedarf es einer Veranlagung nur für das sonstige Einkommen; die auf den Arbeitslohn entfallende Steuer gilt als getilgt, wenn die nach § 46 des Gesetzes in der Fassung der Gesetze vom 20. Dezember 1921 und vom 20. Juli 1922 einbehaltenen Beträge gemäß § 51 vorchriftsmäßig verwendet oder abgeführt sind. Hierbei dürfen Abzüge nach § 26 Abs. 1 nur noch insoweit vorgenommen werden, als sie bei der Einbehaltung gemäß § 46 des Gesetzes in der Fassung der Gesetze vom 20. Dezember 1921 und vom 20. Juli 1922 nicht berücksichtigt worden sind.

(3) Uebersteigt das gesamte steuerbare Einkommen den Betrag von 400 000 Mark, so finden die allgemeinen Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß der Steuerpflichtige auf die Steuerabgabe eines Kalenderjahres im Sinne des § 29 nur den Betrag zu berücksichtigen hat, um den diese Steuerabgabe den auf den Arbeitslohn in dem gleichen Kalenderjahre einbehaltenen und vorchriftsmäßig verwendeten Betrag übersteigt. Insoweit dieser Betrag über die Steuerabgabe hinausgeht, ist er nach der Veranlagung in bar zu entrichten.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Beachtung des vorgeschriebenen Formates spätestens bis zum 20. Februar 1923 beim Finanzamt ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben einzureichen. Vordrucke für die Steuerklärungen können von dem unterzeichneten Finanzamt und von den Gemeindebehörden bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden von 8—12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verläßt, kann mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein

Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erschleicht oder vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Einkommensteuergesetz zu entrichtende Einkommensteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im 5—20fachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und unter Umständen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Bekanntmachung der Verurteilung auf Kosten des Verurteilten erkannt werden (§ 53 des Einkommensteuergesetzes und §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Einkommensteuer verkürzt oder Steuervorteile zu Unrecht gewährt oder belassen werden, wird wegen Steuervergünstigung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenordnung).

II.

Gleichzeitig mit der Einkommensteuererklärung haben eine Kapitalertragssteuererklärung abzugeben diejenigen natürlichen Personen, die im Jahre 1922

- a) Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen, insbes. Dividenden, Wertpapierzinsen, Darlehens- und Hypothekenzinsen;
- b) Diskontbeträge von inländischen und ausländischen Wechseln und Anweisungen einschl. der Scheckwechsel bezogen haben.

Die Erklärung ist auch dann abzugeben, wenn eine besondere Aufforderung durch das Finanzamt nicht erfolgt; Erklärungsvordrucke geben die Finanzämter kostenlos ab.

Die Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung besteht ohne Rücksicht auf die Höhe der bezogenen Beträge und — soweit es sich nicht um Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen handelt — auch dann, wenn die Erträge in einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe anfallen.

Anderer Steuerpflichtige als Einzelpersonen (Ewerbsgesellschaften, juristische Personen usw.) haben die Kapitalertragssteuererklärung gleichzeitig mit der Körperschaftsteuererklärung abzugeben.

Radeberg, den 5. Januar 1923.

Das Finanzamt.

Verkehrspolizeiliche Bestimmungen.

Die mit Zustimmung des Gemeinderates erlassenen verkehrspolizeilichen Bestimmungen sind am Amtsbrett im Rathaus angehängt und gelten damit als bekannt gemacht.

Ottendorf-Okrilla, den 5. Januar 1923.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 6. Januar 1923.

— Auf die öffentliche Bekanntmachung des Finanzamtes Radeberg zur Abgabe der Einkommensteuer- und Kapitalertragssteuerklärungen für das Kalenderjahr 1922 wird mit Rücksicht auf die Folgen bei Nichtabgabe der Erklärungen (Geldstrafen, sowie Zuschlag zur Einkommensteuer) hiermit noch besonders hingewiesen.

— Dem Lichte entgegen! Es geht aufwärts mit der Tageslänge, und diese einzige Tatsache genügt bereits um uns den Januar mit freundlicheren Augen ansehen zu lassen als seinen Vorgänger, den Dezember. Zwar ist in den ersten Tagen des neuen Jahres die tatsächliche Zunahme des Sonnenauf- und unterganges noch eine äußerst geringe und nur nach Minuten bemessene. Aber selbst diese ganz geringe Reizdosis macht sich spürbar, vornehmlich dadurch, daß der Januar ganz allgemein mit sonniger und wolkenloser Witterung einherzugehen pflegt als der meistens bedeckte Dezember. Im übrigen schreitet jedoch im weiteren Verlaufe des Jahres der Winter der Tage in ständig rascherem Tempo fort, und am Ende des Monats beträgt die Mehrdauere des Tages schon eine Stunde und mehr. Lebenslang geht es wieder einmal aufwärts, und zwar un-

aufhaltsam. Und die fröhlichere Stimmung, die dadurch zweifellos überall erzeugt wird, läßt uns die noch vor uns liegenden Winterwochen weniger endlos und öde erscheinen und gibt uns frisches Hoffen und frisches Vertrauen.

— Eine zeitgemäße Warnung. Die Sparkasse Döbeln warnt in einem Schreiben ihre Hypothekenschuldner davor, ihre Hypotheken an sie zurückzahlen, weil sie die Rückzahlung für kurzfristig halte. So leicht es ist, heißt es in dem Schreiben, jetzt mit entwertetem Gelde die Hypotheken abzuholen, so schwierig wird es in Zukunft sein, Hypotheken wieder zu bekommen. Es ist damit zu rechnen, daß die jetzt zurückgezahlten Gelder sich anderen Anlagern zuwenden und später nicht mehr für Hypotheken zu haben sind. Ein vorsichtiger Grundstücksbesitzer wird deshalb nicht nur seine Hypothek stehen lassen, sondern sie zu verdoppeln oder zu verdreifachen bemüht sein müssen, um aus dem gewonnenen Gelde das Grundstück in guten Zustand zu setzen oder in solchen zu erhalten, auch um seine Veräußerlichkeit nicht zu erschweren.

Schönborn. Sechs Mitglieder der ersten Klasse des Turnvereins „Vorwärts“ Radeberg wurden als sie sich im hiesigen Gasthof am Silvesterabend an turnerischen Vorfahrungen beteiligten, ganz unspürlich bestohlen. Die Diebe stiegen nach Einbruch des Fensters in den Entkleidungsraum der Bühne und stahlen aus der Garderobe der sechs Turner die Briefstaschen, in welchen sich Geldbeträge von je 4000 bis 8000 Mark befanden. Außerdem ließen sie noch die vergoldete Uhr mit Kette und Medaillon des Bezirksgruppenwartes mitgehen.

Dresden. Mit Ablauf des Februar verlieren alle nach dem vom 4. Januar ab gültigen Tarifen ausgegebenen und weiter in den Verkehr gelangenden unbefristeten Fahrkarten für die Bahnen der Stadtgemeinde Dresden und des sächsischen Staatsbahns sowie für die Linie Borschütz-Bilzig ihre Gültigkeit. Wegen der bis 3. Januar ausgegebenen und bereits am 23. Dezember 1922 gekündigten Karten aus der Zeit des 50-Mark-Tarifs verbleibt es bei dem Verfall am 23. Januar 1923. Sie dürfen bis einschließlich 23. Januar benutzt werden.

Meißen. Der 21-jährige Klempner Karl Pöhl aus Radeberg hatte einen hier wohnenden Händler am 30. Dez. abends 9 Uhr nach seiner Wohnung bestellt, weil er ihm angeblich Silbergeld verkaufen könne, das ihm ein Bekannter bringen werde. Als der Händler bei Pöhl wollte, versetzte ihm dieser mit einem Hammer einen heftigen Schlag auf den Kopf, der den Händler jedoch nicht lebensgefährlich verletzte. Auf Hilferufe hin rückte Pöhl und stellte sich der Polizei.

Großenhain. In vergangener Nacht wurde in das links vom Eingang gelegene, zirka 9 Quadratmeter große Schaufenster des Konfektionsgeschäfts M. Fahrmann am Frauenmarkt ein in ein Kleidungsgut gewidelter großer Stein geworfen, wodurch ein Loch von zirka 1 Quadratmeter entstanden ist. Von den ausgelegten Waren wurden ein graubrauner Damentuchmantel mit blau eingefärbten Knöpfen und ein hellblauselbeneres Ballkleid mit kurzen Ärmeln und Kragenbesatz im Gesamtwert von 14000 M. entwendet. In derselben Nacht wurde ferner eine Schaufensterscheibe der Firma Thams & Garjs zertrümmert und aus den Anlagen im Fenster sind verschiedene Flaschen Bitter und Schokolade im Gesamtwert von 12000 Mark gestohlen.

Buzlau. Innerhalb der letzten Tage sind im Bahnhof von auf Nebengleisen abgestellten 8 Personenwagen 33 messingene Handhaben und 13 bergleichen Griffen abgestraubt und gestohlen worden.

Reigersdorf. Beim Ausfragen auf den fahrenden Zug kam in der Nacht zum Neujahrstage auf dem hiesigen Bahnhof die etwa 18-jährige Arbeiterin Marie Abersbach aus Elbau unter die Räder des Nachtzuges nach Pittau, wodurch ihr helbe Beine abgefahren wurden. Die Unglückliche erlag ihren schweren Verletzungen.

Leipzig. In den zeitigen Nachmittagsstunden des 31. Dezembers hat der hier in der Glisenstraße wohnhafte 63-jährige Maurer Karl Bruder in seiner Wohnung auf der Haustreppe seine Frau mit einem Dambesen derartig geschlagen und die Treppe hinabgestoßen, daß die Frau unmittelfach darauf gestorben ist. Der Täter ist sofort festgenommen worden. Die Frau war eine notorische Trinkerin, wodurch dauernd Unfrieden in der Familie herrschte. Auch am Silvesterabend war sie schwer betrunken, was den Mann in furchtbare Aufregung versetzte.

Vermischtes.

Kinder der Zeit. Damals, das heißt in der Vorkriegszeit, war der Regensturm die große Mode — oder besser gesagt, Tradition. Jeder einpersönlich anständig Situierte hatte zwei oder drei solche Diner im Schrankhändler stehen. Jetzt hat der Schirm seine Beliebtheit verloren. Draußen im Felde könnte so mancher ihn entbehren. Dafür ist aber ein anderer Gegenstand, das man früher höchst selten sah, verallgemeinert worden und das ist die Aktentasche. Eine wahre Aktentaschen-Manie hat eingesetzt, jeder schleppt jetzt so ein Ding mit sich herum, ganz gleich, ob er es braucht oder nicht. Man trägt die Tasche, um sie zu tragen, zu weiter nichts. Höchstens, daß sich einer einen gelährten Anstrich geben will; allerdings ist der Effekt oft ein anderer. Aber was macht das? Wenn man einmal Einblick in ein paar hundert Aktentaschen haben könnte, man würde vor Staunen über den Inhalt sich nicht auf den Boden setzen, wenn man etwa nicht schon auf einem Stuhle sitzt. In den wenigsten Fällen beherbergt die Aktentasche das, was ihr Name sagt: nämlich Akten, Bücher, Schriften etc. Da macht sich meistens prophphastisch die Margarinetulle neben der Thermosflasche in deren Bouche schwarzer Biskontkaffee gluckert, in der Tasche brütet. Oder die Hausfrau besorgt mit der Aktentasche unter dem Arm ihre Geschäftseinkäufe oder... In, wenn man in die Tasche hineingucken könnte... Um ganz gelahrt auszugehen, kann man außer der Aktentasche unter dem Arm eine Hornbrille auf der Nase tragen. Mit recht schön funkelnden Gläsern und einer schmalen bernsteinfarbigen Einfassung. Vornweg wollen wir gleich etwas richtig stellen: Die Bezeichnung Hornbrille ist grundfalsch, richtig müßte sie Celluloidbrille heißen, denn dieser gelbe oder braune Rahmen wird aus einer Celluloidmasse fabriziert. Das macht ihr — der Hornbrille nämlich — nicht das Gerinthe, im Gegenteil, der Reiz der Brillenlosen wird manchmal rege und spricht verächtlich von: Konstrum, vorhinflüchtiges Geselle und ähnlichem. Sie aber — wir sprechen noch immer von der Hornbrille — funktelt erhaben mit 3,5 minus-Gläsern über allen Anfeindungen. Nur eins kann sie nicht verheimlichen, daß sie, die ehemals das Wahrzeichen des Intellektuellen war, verhängertlicht wurde. Na ja... Auch damit wird sie sich abfinden und auch weiter von Beethoven-Mosiken in den Optikergeschäften auf die Straße blinken. Armer Beethoven hättest du dir jemals gedacht, daß deine Nase — in Ohys natürlich — für Hornbrillen Reklame machen würde??

Blaschwig. Durch freudhafte Brandstiftung wurde am Morgen des Neujahrestages die zum hiesigen Rittergute gehörige, mit Getreide- und Futtervorräten reichgefüllte Feldscheune ein Raub der Flammen. Da die Scheune sehr hoch lag, war das Feuer weithin kündenlang sichtbar. Rittergutsbesitzer Rinn schätzt den ihm zugefügten Schaden auf 30 Mil. Mark.

Dederan. Töblich verunglückt ist der 24 Jahre alte Sohn eines in Dresden-Stöckh wohnhaften Baumeisters S., der sich besuchsweise bei Verwandten in Gahlenz aufhielt und am 2. Januar durch ein Scheunenloch auf die Tenne stürzte.

Chemnitz. Der Stickerlehrehaber H. Hugo Tauscher wird vermisst. Der im Alter von 55 Jahren Stehende hat am 30. Dezember 300 000 Mark für dreißig von ihm beschäftigte Arbeiterinnen abgehoben, nahm dann an der Singstunde eines Vereins teil, verabschiedete sich nachts 1/2 1 Uhr von seinen Bekannten und wird seitdem vermisst. Man vermutet, daß Tauscher einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist.

Marienmühle



im romantischen Seifersdorfer Tal gelegen hält sich dem geehrten Ausflüglern und Vereinen als Einkehrstätte bestens empfohlen Hochachtungsvoll Reinhold Veltig u. Fran.

Rohbraunkohle in Stücken

sowie **Cement** sind wieder eingetroffen und giebt noch zu billigen Preisen ab.

Düngerhandelsaktiengesellschaft zu Dresden

Zweigstelle: Bahnhof Ottendorf-Okrilla-Süd

Gasthof zum Hirsch.

Heute Sonntag

starkbes. Ballmusik

Hierzu ladet freundlichst ein **R. Lehnert.**

Gasthof z. „Schwarzen Hof“

Heute Sonntag

öffentliche Ballmusik

Hierzu ladet freundlichst ein **Wilhelm Hanta.**

Achtung

Sonntag, 7. Januar vorm. halb 11 Uhr im Saale des Gasthof zum Hirsch große

Versteigerung!

u. a. Möbel, Standuhr, Gramophon, elektrische Beleuchtungskörper usw. **Der Versteigerer.**



Holzfuhrleute

können sich melden bei **Max Findeisen.**

Inseratenpreise ab 1. Januar 1923.

Die einspaltige Zeile oder deren Raum	M. 25.—
Im amtlichen Teil	M. 60.—
Im Reklame-Teil	M. 65.—
Beilagengebühr (nur Einlegen)	M. 600.—

Kirchennachrichten. Sonntag, den 7. Januar 1923. Vorm. 9 Uhr Predigt Gottesdienst. Abends 8 Uhr Jugendvereinsfeier im Ritz. Montag abends 8 Uhr Bibelstunde der Landbeständigen Gemeindefrauen in der neuen Schule.

Möbel Zimmer von Kaufmann möglt. Nähe Sonnenberg gesucht. Gute Bezahlung. Wäsche vorhanden. Angebote an die Geschäftsstelle dts. Bl. erbeten.

Felle!

Hasen-, Kanin-, Ziegen-, Fuchs-, Marder-, Iltis- und Maulwurfs-Felle Schafwolle u. Roßhaare lauft zu höchsten Tagespreisen **Felleinkaufszentrale Dresden-A.** Grunaer Straße 22 I. Bahnfahrt wird vergütet.

Stachel- und Johannisbeerhochstämme, Stachel- und Johannisbeersträucher, Pflirsche, Schattensmorellenbüsche sowie alle **Baumschul-Artikel** empfiehlt **Emil Gräfe** Bahnhofstr. 50 c am Bahnhof Ottendorf-Süd.

Grosse Auswahl in modernen Kaargarnituren Spangen Zopfnadeln Kaarwellnadeln Lockennadeln Seitenkämme empfiehlt **Hermann Bühle.**

Herrenmantel fast neu, preiswert zu verkaufen. Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle dts. Bl. **Schlacht-Pferde** Lauff aus Löbden Breite Rossschichterei M. Weis, Lauscha. Bei Unglücken können Transportwagen sofort bei Fernsucher Amt Grunow, Nr. 1.

Sanna's Abenteuer ROMAN VON H. COURTHS-MAHLER

„Nun, nun, gnädiges Fräulein, Sie sind ja noch jung und werden jetzt erst anfangen zu leben. Das wird sich schon alles einrichten. Ihre Söhne wird sich verkieren. Lassen Sie nur erst eine Ehrenrunde da sein, die Sie überall hin begleiten kann. Im Sommer wird es auch auf Gerlachshaus mobil. Da sind immer Gäste anwesend. Auch die Frau Gräfin Landa, die Tante des Herrn von Gerlach, kommt mit ihrer Tochter, Komtesse Melanie, zu Besuch. Die Komtesse ist eine sehr lebhaft, fröhliche junge Dame. Da werden Sie in lustiger Gesellschaft sein, ehe Sie es sich versehen.“

Sanna sah verträumt vor sich hin. „Wer weiß, ob sich jemand mit mir befassen wird,“ sagte sie leise. „Oh, dafür lassen Sie nur Herrn von Gerlach sorgen,“ sagte Heersfurt zuversichtlich. Sanna schüttelte, daß ihr Herz rebellisch klopfte, als Heersfurt diesen Namen nannte. Sie fuhren nun wieder heimwärts, durch den Wald und unten an der Trollschucht vorbei. Sanna's Herz weitete sich.

Ihr war, als müße sie die ganze Heimat mit ihrem Herzen umfassen. Als sie heimkamen, waren Sanna's Sachen angekommen. Sie war sehr froh darüber, denn sie hatte sich sehr schlecht behelfen können. Den Brief, den Frau von Selitz zu den Sachen gelegt hatte, las Sanna mit Widerwillen und verbrannte ihn sofort. Sie antwortete nicht darauf. Am nächsten Morgen sandte Herr von Gerlach ein Briefchen an Sanna: „Mein sehr verehrtes gnädiges Fräulein! Gestern abend ist Frau von Selitz in Gerlachshaus eingetroffen. Ich werde mir erlauben, sie Ihnen heute zur Besuchsstunde in Glosow vorzuführen. Frau von Selitz ist gern bereit, den Posten einer Dame d'honneur bei Ihnen anzunehmen, wenn Sie sich gegenseitig gefallen. Auf Wiedersehen also heute mittag. Ihr ergebener **Roß Gerlach.**“

Sanna war voll Erwartung. Sie machte mit Sorgfalt Toilette und war sehr froh, sich im Besitz ihrer Garderobe zu befinden. Glücklicherweise traf Herr von Gerlach mit Frau von Selitz ein. Und schon der erste Blick in das feine, gültige Frauenantlitz, das mancherlei Herzeleid verdeckelt hatte, erweckte in Sanna's Herzen ein sympathisches Gefühl. Auch Frau von Selitz fand gleich großes Wohlgefallen an der jungen Dame, und schnell waren sie sich darüber einig, daß ein harmonisches Zusammenleben zwischen ihnen möglich sein würde.

Es wurde vereinbart, daß sich Frau von Selitz so schnell wie möglich zur Übersiedlung nach Glosow machen sollte. Sie müßte allerdings noch für einige Tage zurückbleiben, um ihre Möbel zum Speditoren zu geben und ihre Kiste abzubrechen. Sanna bot sie unverzüglich ihre Stellung an. Sanna bot sie sofort, ihr Gesellschaft zu leisten, bis sie wieder nach der Station fahren mußte. Dazu war Frau von Selitz gern bereit. Und nun sagte sich Sanna ein Herz und bat auch Herrn von Gerlach, ihr und Frau von Selitz beim Diner Gesellschaft zu leisten. Er nahm die Einladung lächelnd an und Frau Heersfurt lief eilig in die Küche, um der neu angetretenen Köchin für die Tafel einige Anstufungen zu geben. Sie freute sich, daß wieder einmal Gäste in Glosow bewirtet werden konnten.

Sanna gab dann mit reizender, schüchternen Würde ihr Debit als Hausfrau von Glosow. Herr von Gerlach neckte sie ein wenig damit und sah mit Entzücken, wie das feine Rot in ihrem Antlitz kam und ging und wie die braunen Augen strahlten. Er wurde so übermütig und lustig, daß er die beiden Damen anstarrte. Als er Sanna das erstemal froh und herzlich lachen hörte, lautete er mit großem Wohlgefallen. Dies warme, klare Lachen hatte einen Klang, der zum Herzen ging. Es rührte ihn nicht weniger als das traurige Lächeln, das er zuerst auf ihrem jungen Gesicht gesehen hatte.

Als er nach Tisch nach Gerlachshaus zurückfahren mußte, weil er dort wichtige Geschäfte zu erledigen hatte, verabschiedete er sich nur ungern. Am Nachmittag begleitete Sanna Frau von Selitz in ihrer Equipage nach der Station. Herzlich verabschiedete sie sich von der alten Dame.

„Nun, kommen Sie recht, recht bald nach Glosow, liebe gnädige Frau,“ bat sie dringend. Die alte Dame drückte faust die kleine feine Mädchenhand.

„Ich werde mich beeilen, so viel ich kann. Es gefällt mir in Glosow so gut, daß ich es schon aus Egotismus tun werde. Also auf baldiges Wiedersehen.“

Sanna fuhr in tiefes Sinnen verloren wieder nach Hause. Ihr war jetzt so zumute, als sei sie ein ganz anderer Mensch geworden. Jedenfalls zeigte ihr das Leben jetzt ein helleres Gesicht und sie war so dankbar, daß sie ein wenig froh sein konnte.

Am nächsten Tage begann das Osterfest. Sanna dachte daran, daß nun Gregor bei Onkel Michael sein würde. Und sie ahnte, daß es nicht ohne Aufregungen für den alten Herrn abgehen würde.

Am Ostermorgen hatte Sanna die zweite Reistunde bei Heersfurt. Im Anfang waren diese Reistunden sehr wenig vergnügend, aber Sanna biß die Zähne stark zusammen und war eine sehr gelehrige Schülerin. Täglich nahm sie nun Rehtunterricht und machte gute Fortschritte. Als sie am Morgen des dritten Oftertages gerade eine kleine Runde an der Seite des Verwalters auf der Tische vor dem Hause gemacht hatte und nun auf das Haus zurück, um abzusiebeln, kam ein Bote an, der eine Depesche für Sanna brachte. Er reichte sie ihr auf's Pferd hinauf. Sie öffnete sie mit zögernden Händen und las: „Liebe Sanna! Onkel Michael diese Nacht an Herzschlag verstorben. Bitte Mitteilung, ob Du zur Beerdigung kommst. In Liebe — Tante Anna.“

Sanna wurde blaß und reichte dem Verwalter die Depesche. **(Fortsetzung folgt.)**

Frachtbriefe mit u. ohne Firmendruck empfiehlt **Papierdruckerei G. Bühle.**